



## A. Leistungsmerkmale

### 1. Allgemeine Leistungsmerkmale

- 1.1 Für ENTEGA Mobilfunk Verträge bietet die STROTH Telecom GmbH („Anbieter“) dem Kunden Zugang zu einem Mobilfunknetz zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach-, SMS- und/oder Datenverbindungen und weitere Telekommunikationsdienstleistungen, jeweils sofern im Kundenauftrag vereinbart, im nachfolgend beschriebenen Umfang („Mobilfunkdienstleistungen“).
- 1.2 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: In der Regel ist die SIM-Karte mit Zugang beim Kunden nutzbar; Abweichungen können sich bei einer beauftragten Rufnummernportierung und durch technische Restriktionen ergeben.
- 1.3 Für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Mobilfunknetz eingebuchte SIM-Karte, ein mit der SIM-Karte zur Nutzung im Mobilfunknetz geeignetes mobiles Endgerät nach dem GSM-, UMTS- oder LTE-Standard sowie ggf. Zubehör erforderlich. Je nach verfügbarer Netztechnologie (GSM, GPRS, HSCSD, UMTS, HSPA, LTE) und gewähltem Tarif steht eine geschätzte Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s (Download) und bis zu 25 Mbit/s (Upload) zur Verfügung. Diese Werte entsprechen den beworbenen Geschwindigkeiten. Die angegebene Übertragungsgeschwindigkeit ist ein Maximalwert, der unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes, und wenn das verwendete Endgerät diese unterstützt, erreicht werden kann. Der Betreiber des vom Anbieter genutzten Mobilfunknetzes bietet IP-Dienste nach dem internationalen Standard RFC 791 als gemeinsam nutzbares Transportmedium an. Nach diesem Standard ist die Transportkapazität nicht exklusiv nutzbar. Die dem einzelnen Kunden zustehende Transportkapazität wird durch die Anzahl anderer Nutzer und deren Nutzungsverhalten beeinflusst. Da das dem Kunden vom Anbieter zur Verfügung gestellte Mobilfunknetz von vielen Teilnehmern genutzt wird, kann eine jederzeit konstante, spezifische Bandbreite nicht garantiert werden. Die Anzahl und das Verhalten anderer Nutzer können starken zeitlichen und örtlichen Schwankungen unterliegen. Der Anbieter kann nicht garantieren, dass Datenübertragungen jederzeit störungsfrei und ohne Unterbrechung funktionieren. Die Qualität der Datenübertragung kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, z. B. durch die Anzahl der Nutzer, die das Mobilfunknetz gleichzeitig nutzen, oder durch die Verwendung eines Endgerätes, das den Dienst nicht ausreichend oder gar nicht unterstützt. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite, vor allem aufgrund außergewöhnlicher Netzauslastung, kann es vorkommen, dass sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und sich Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z. B. Audio- und Video-Streaming und das Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge. Der Mobilfunknetzbetreiber überwacht kontinuierlich alle Teilstrecken des IP-Transportes bis zum Internet. Werden festgelegte Grenzwerte überschritten, erweitert der Mobilfunknetzbetreiber

die Transportkapazität im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Der Kunde kann die ihm tatsächlich zur Verfügung stehende Download- und Uploadgeschwindigkeit seines Anschlusses über das Messtool der BNetzA prüfen. Dieses steht ihm im Internet unter [breitbandmessung.de](http://breitbandmessung.de) zur Verfügung und dient dem Kunden dazu, eine erhebliche kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen und der vertraglich vereinbarten Geschwindigkeit festzustellen. Im Fall von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Art. 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung die durch einen von der BNetzA bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes, stehen dem Kunden, der Verbraucher ist, die Rechtsbehelfe des § 57 Abs. 4 TKG zur Verfügung. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab beim Anbieter zu beschweren, bleibt davon unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Beanstandungen oder Beschwerden zum Thema Netzneutralität unter der E-Mail-Adresse [info-de@stroth-telecom.de](mailto:info-de@stroth-telecom.de) an den Anbieter zu wenden.

- 1.4 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Telekommunikationsverbindungen werden vom Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt. Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Mobilfunknetzbetreibers oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunknetzes erforderlich sind, ergeben. Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsqualität durch atmosphärische und topografische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Gebäude) gestört sein. Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die der Anbieter zur Erfüllung seiner Pflichten nutzt.
- 1.5 In Zeiten hoher Belastung des Mobilfunknetzes kann es vorkommen, dass bestimmter Datenverkehr priorisiert werden muss, um eine Überlastung des Mobilfunknetzes zu verhindern. Sprachtelefonie, die über Datenverbindungen realisiert wird (z. B. VoIP), wird gegenüber anderem Datenverkehr priorisiert. Verbindungen im Mobilfunk werden vorrangig hergestellt, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist (etwa nach § 186 TKG). Die Priorisierung von derartigem Datenverkehr kann die Up- und Downloadgeschwindigkeit des nicht priorisierten Datenverkehrs (E-Mail-Verkehr,

Webbrowsing, Streaming sowie Filesharing) beeinträchtigen. Es werden keine Verkehrsmanagementmaßnahmen vorgenommen, durch die die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird.

- 1.6 Der Anbieter gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann. Ebenfalls kann eine ungestörte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen bedingt durch bauliche oder geologische Verschattungen und Abschirmungen nicht an jedem Ort erfolgen.
- 1.7 Der Kunde kann, vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 5.7 der AGB Mobil D-Netz und der Ziffer 8.3 dieser Leistungsbeschreibung, auf der Grundlage entsprechender Verträge zwischen dem Mobilfunknetzbetreiber, der Vodafone GmbH, von dem der Anbieter Vorleistungen bezieht, und ausländischen Mobilfunknetzbetreibern Dienstleistungen ausgewählter Mobilfunknetzbetreiber im Ausland nutzen („International Roaming“). Der vom Anbieter genutzte Mobilfunknetzbetreiber behält sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf einen bestimmten ausländischen Netzbetreiber oder auf bestimmte Leistungen ausländischer Netzbetreiber. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International-Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine SIM-Karte im heimischen Mobilfunknetz gesperrt ist.
- 1.8 Zielrufnummer einer Verbindung kann eine Rufnummer des Anbieters sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber dem Anbieter verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird. Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen über die SIM-Karte, sofern die vom Anruflenden ursprünglich gewählte Zielrufnummer nicht die vom Anbieter bereitgestellte Nummer des Kunden ist.
- 1.9 Die zur Verfügung gestellte SIM-Karte wird gesperrt, wenn die zum Einbuchen erforderliche, vom Kunden veränderbare persönliche Identifikationsnummer (PIN) dreimal falsch eingegeben wird. Sie kann durch Eingabe der PUK entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die SIM-Karte dauerhaft unbrauchbar.
- 1.10 Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdienstanbieter kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen. Informationen zur Mitnahme der Rufnummer findet der Kunde unter [entega.de/mobilfunk](http://entega.de/mobilfunk)

## B. Leistungen

### 1. SIM-Karte

Die SIM-Karte beinhaltet einen Speicher, in dem der Kunde u. a. Namen und Rufnummern abspeichern kann.

## 2. Rufnummernübermittlung

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch kann eine dauerhafte Unterdrückung eingerichtet werden; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich.

## 3. Gesprächsmanagement

- 3.1 Nachfolgende Dienste beziehen sich nicht auf Videotelefonie. Der Kunde kann folgende Anrufumleitungen von eingehenden Anrufen zu einer Zielrufnummer einrichten:
  - a) automatische Anrufumleitung aller Anrufe,
  - b) Anrufumleitung, wenn der Anruf in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird,
  - c) Anrufumleitung, wenn die SIM-Karte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist,
  - d) Anrufumleitung im Besetzt-Fall. Anrufumleitungen zu internationalen Rufnummern (Ausland) und Premiumrufnummern sind nicht möglich. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist. Für Anrufumleitungen berechnet der Anbieter Gebühren gemäß den jeweils aktuellen Preislisten.
- 3.2 Der Kunde kann wahlweise eine Sperre
  - a) aller abgehenden Anrufe,
  - b) aller abgehenden Auslandsanrufe oder
  - c) aller ankommenden Anrufe über die Tastatur seines Mobilfunkendgeräts einrichten. Die Anruftypen müssen beim Kundenservice beantragt werden. Jeweils eine abgehende und eine ankommende Sperre sind kombinierbar.

## 4. Mailbox

Für Kunden wird eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) eingerichtet, zu der eingehende Anrufe umgeleitet werden können, wenn die SIM-Karte nicht in das Mobilfunknetz eingebucht ist oder wenn der Kunde die Verbindung nicht binnen 20 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 60 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen. Die Mailbox speichert maximal 25 Nachrichten von bis zu 5 Minuten Dauer. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

## 5. SMS – Kurzmitteilungen

Über Kurzmitteilungen (Short Message Service, „SMS“) können mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät SMS von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versandt werden. Ist die SIM-Karte des Empfängers der Nachricht nicht eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung innerhalb von 48 Stunden erneut versucht. Danach wird die SMS gelöscht.

## 6. Automatische Konfiguration des Kunden-Endgerätes (ADC)

Das System für automatische Endgerätekonfiguration ermöglicht die automatische Zusendung von Konfigurationsdaten via SMS, z. B. nach dem Wechsel eines Endgeräts, das nicht die benötigten Einstellungen des Mobilfunknetzes vorkonfiguriert hat. Die automatische Konfiguration ermöglicht, dass der Endgerätetyp des Kunden erkannt wird und die endgerätespezifischen Einstellungen (Internet, WAP) per Konfigurations-SMS auf dem Endgerät empfangen werden können, vorausgesetzt der Kunde hat ein OTA(Over-the-Air)-fähiges Endgerät. Die Konfigurations-SMS

müssen in der Regel abgespeichert werden, damit die Konfiguration durchgeführt werden kann. Einige Endgeräte (z.B. Windows Mobile Phones) speichern die Konfigurations-SMS automatisch ab. Dieser Service ist kostenfrei.

## 7. Internet über GPRS/UMTS/LTE

Mit einem GPRS-, UMTS- und/oder LTE-fähigen Endgerät und einer entsprechenden SIM-Karte kann der Kunde über das Mobilfunknetz über verschiedene Zugangstechnologien, z. B. LTE (Long Term Evolution), UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) oder GPRS (General Packet Radio Service) auf das Internet zugreifen. Dies gilt für paketvermittelte Daten. Die Nutzung dieser Tarife ist ausschließlich in einem für Endkunden üblichen Umfang und nur für solche Verbindungen, die manuell über die Endgeräte aufgebaut werden, gestattet. LTE steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die LTE ausdrücklich beinhalten. Eine Weiterveräußerung sowie unentgeltliche Überlassung des Dienstes an Dritte und die Nutzung zum Betrieb kommerzieller Dienste sind unzulässig. Beinhaltet der Tarif des Kunden eine Volumenbeschränkung, wird die zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit von Down- und Uploads für Datenverbindungen im laufenden Abrechnungszyklus ab Erreichen des vom Vertrag umfassten Volumens auf maximal 64 kbit/s gedrosselt. Dies hat zur Folge, dass der Datenverkehr nur noch mit dieser geringeren Geschwindigkeit erfolgt. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten (insbesondere datenintensiver Dienste, z.B. Streaming) ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Das genaue Limit des ungedrosselten Datenvolumens kann pro Tarif unterschiedlich sein und findet sich in der jeweils gültigen Preisliste. Ab Beginn des nächsten Abrechnungszyklus wird die Drosselung wieder aufgehoben. Der Datenabrechnungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 6. Tag des laufenden Monats bis einschließlich 5. Tag des folgenden Monats.

## 8. Auslandsgespräche und International Roaming

- 8.1 Die Mobilfunkdienstleistungen werden nur teilweise von den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern, mit denen der Anbieter oder der Mobilfunknetzbetreiber einen Kooperationsvertrag geschlossen hat („Roamingpartner“), unterstützt.
- 8.2 Der Kunde kann seinen Vertrag mit den vertragsgegenständlichen Leistungen bei vorübergehenden Aufenthalten im europäischen Ausland (EU) sowie in weiteren ausgewählten, in der jeweils aktuellen Preisliste entsprechend gekennzeichneten Ländern nutzen, ohne dass zusätzliche Gebühren im Vergleich zum inländischen Endkundenpreis entstehen. Voraussetzung hierfür ist, dass der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden in Deutschland ist oder eine stabile Bindung an Deutschland besteht. Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland kann der Anbieter vom Kunden die Vorlage eines aussagekräftigen Nachweises verlangen. Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass die Nutzung von Mobilfunkdienstleistungen des Anbieters im Ausland im Rahmen des International Roaming (außer EU-Roaming) erhöhte Entgelte verursacht. Auch ankommende Gespräche sind für den Kunden kostenpflichtig. Die Entgelte für Roamingleistungen kann der Kunde der Preisliste Roaming und sonstige Entgelte entnehmen, die unter entega.de abrufbar ist. Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Programme auf seinem Endgerät regelmäßig – teilweise ohne Information oder Freigabe durch den Kunden – aktualisiert werden (Update) und

hierzu nicht unerhebliche Datenmengen heruntergeladen werden können. Hält sich der Kunde bei einem Update im Ausland auf, können für das Herunterladen der Daten nicht unerhebliche Kosten für den Kunden entstehen. Der Kunde kann dies vermeiden, indem er an seinem Endgerät das Datenroaming ausschaltet. Hinweise zum Ausschalten des Datenroamings findet der Kunde in der Bedienungsanleitung für sein Endgerät.

- 8.3 Für Sprach- und Datenverbindungen sowie SMS aus dem Mobilfunknetz des Roamingpartners, in das der Kunde eingebucht ist, gelten die Nutzungspreise bzw. Tarife gemäß dem mit dem Anbieter vereinbarten Roamingtarif. Abweichend davon werden Verbindungen zu Sonder- und Premiumrufnummern des Roamingpartners im Ausland zu den Preisen bzw. Tarifen des Roamingpartners abgerechnet. Der Anbieter berechnet in diesem Fall die Nutzungspreise des jeweiligen Roamingpartners nach den zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültigen Wechselkursen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % auf den in Euro umgerechneten Rechnungsbetrag.
- 8.4 Wird der Kunde im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roamingpartners (außerhalb der EU-Roaming-Zone) angerufen, teilen sich die Kosten wie folgt auf: Der Anrufer trägt nur die Kosten für die Verbindung in das vom Anbieter genutzte Mobilfunknetz in Deutschland. Der angerufene Kunde trägt die sich aus der jeweils gültigen Preisliste Roaming und sonstige Entgelte ergebenden Kosten für die Weiterleitung des Gesprächs.
- 8.5 Hat der Kunde beim Aufenthalt im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roamingpartners eine bedingte Anrufumleitung eingeschaltet, wird ein Anruf zunächst zu seinem Endgerät durchgestellt. Wenn der Anruf nicht beantwortet wird, erfolgt eine Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Hierfür werden dem Kunden außerhalb der EU zwei Verbindungen berechnet:
  - a) die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roamingpartners und
  - b) die Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Dies gilt auch für die bedingte Anrufumleitung auf die Mailbox des Anbieters. Innerhalb der EU entfallen die Entgelte für beide Verbindungen. Nutzungsentgelte für das eigenständige Abhören der Mailbox im Ausland (außerhalb der EU-Roaming-Zone) bleiben unberührt und werden analog Ziffer 9.4 abgerechnet. Bei der automatischen Anrufumleitung hingegen wird direkt auf die Zielrufnummer umgeleitet. Deshalb wird dem Kunden auch nur der direkt umgeleitete Teil berechnet, wobei dieser innerhalb des vom Anbieter bereitgestellten Mobilfunknetzes kostenlos ist.

## 9. Datenpakete

Bestimmte Mobilfunktarife bieten die Möglichkeit, ein Datenpaket hinzuzubuchen. Das jeweilige Datenpaket wird nach Buchung schnellstmöglich aktiviert. Gebuchte Datenpakete sind nur innerhalb des jeweiligen Datenabrechnungszeitraums gültig und können nicht auf den nachfolgenden Datenabrechnungszeitraum übertragen werden.